Unterstützungsnetzwerk
Infertilität & Kinderwunsch e. V.

Forderungen für eine Legalisierung der Eizellspende in Deutschland

AUSGANGSSITUATION

Die moderne Reproduktionsmedizin eröffnet Menschen, die aufgrund medizinischer Indikationen oder persönlicher, partnerschaftlicher oder sozialer Umstände nicht ohne Unterstützung eine Schwangerschaft erreichen können, verschiedene Möglichkeiten zur Familiengründung. Für einen Teil der Patient:innen sind die in Deutschland verfügbaren Behandlungsoptionen jedoch nicht ausreichend. Für sie bietet die Eizellspende oft die einzige Option mithilfe reproduktionsmedizinischer Methoden eine Schwangerschaft zu erleben.

Während die Eizellspende in den allermeisten EU-Staaten zulässig ist, ist sie in Deutschland verboten. Dies kann dazu führen, dass betroffene Patient:innen eine Eizellspende im Ausland in Anspruch nehmen. Dort müssen sie sich in nationalen Versorgungssystemen zurechtfinden, die unterschiedlich reguliert und unterschiedlich stark kom-merzialisiert sein können. Die damit verbundenen möglichen Risiken für die Eizellspenderinnen und -empfängerinnen sowie die Kinder werden durch das bestehende Verbot nicht verhindert, sondern verlagert.

Vor diesem Hintergrund ist eine verantwortungsvoll geregelte Legalisierung der Eizellspende in Deutschland dem bestehenden Verbot vorzuziehen. Daher sprechen wir, das Unterstützungsnetzwerk Infertilität und Kinderwunsch (UIK) e.V., uns für die Legalisierung der Eizellspende aus.

Im Folgenden legen wir dar:

1. Unsere Kernforderung
2. Forderungen für eine verantwortungsvolle Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen
 a. Beratung und Information aller beteiligten Personen
 b. Schutz der Eizellspenderin
 c. Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung

1. UNSERE KERNFORDERUNG

Wir fordern die Legalisierung der Eizellspende in Deutschland. Sie muss unabhängig von Familienstand und sexueller Orientierung zugänglich sein. Die Spende muss sowohl fremdnützig altruistisch als auch aus freigegebenen Eizellen aus reproduktionsmedizinischen Behandlungen, nach Medical und Social Freezing sowie zur Durchführung der ROPA-Methode möglich sein.

Hintergrund

Das Verbot der Eizellspende durch das Embryonenschutzgesetz von 1990 beruht auf medizinischen und ethischen Annahmen, die sich mit dem aktuellen Stand der Wissenschaft weiterentwickelt haben. Beispielsweise wird die lange vorherrschende These einer „gespaltenen Mutterschaft" in der aktuellen Forschung differenzierter betrachtet (vgl. Golombok et al.).

Auch in puncto Gleichstellung wirft die geltende Rechtslage Fragen auf: Während infertilen Männern durch die legale Verfügbarkeit einer Samenspende die Möglichkeit eröffnet wird, ihren Kinderwunsch zu erfüllen, werden infertile Frauen durch das Verbot der Eizellspende bei der Realisierung ihres Kinderwunsches rechtlich benachteiligt (vgl. BMFSFJ, Neunter Familienbericht).

Zudem schwächt das Verbot reproduktive Rechte und zwingt viele Betroffene zu Auslandsbehandlungen, wodurch die ohnehin meist hohe körperliche, psychische und finanzielle Belastung weiter verschärft wird. Der Zugang ist sozial selektiv, da die Kosten, Organisation und Sprachbarrieren bereits starke Ausschlusskriterien darstellen (vgl. Seiz et al.). Eine Legalisierung der Eizellspende ist daher ein wichtiger und notwendiger Schritt hin zu mehr Gleichstellung und einer selbstbestimmten, diskriminierungsfreien Familiengründung.

2. FORDERUNGEN FÜR EINE VERANTWORTUNGSVOLLE AUSGESTALTUNG DER GESETZLICHEN REGELUNGEN

a. Beratung und Information aller beteiligten Personen

Wir fordern eine verpflichtende, qualitätsgesicherte Aufklärung und psychosoziale Beratung aller direkt beteiligten Personen durch qualifizierte Fachkräfte vor der Behandlung. Während und nach der Behandlung sowie auch nach der Geburt des Kindes sollte ein entsprechendes flächendeckendes und niedrigschwelliges Beratungsangebot bestehen. Zudem bedarf es der informierten Einwilligung der beteiligten erwachsenen Personen auf Grundlage barrierefrei zugänglicher und verständlicher Informationen über psychosoziale, medizinische und rechtliche Aspekte der Eizellspende. Die Informationsvergabe soll neutral und unabhängig erfolgen.

Hintergrund

Für die Durchführung der Eizellspende ist es unerlässlich, dass alle direkt beteiligten Personen in die Spende einwilligen. Eine informierte Einwilligung setzt voraus, dass alle relevanten Informationen verständlich, vollständig und barrierefrei zugänglich sind.
Darüber hinaus berührt die Eizellspende komplexe medizinische, rechtliche und psychosoziale Fragestellungen, die eine kontinuierliche Begleitung aller Beteiligten erforderlich machen. Fachkommissionen empfehlen ausdrücklich eine strukturierte und unabhängige Beratung vor Beginn der Behandlung sowie weiterführende Unterstützungsangebote während und nach Abschluss der Familiengründung (vgl. Bundesärztekammer, Dreierregel, Eizellspende und Embryonenspende im Fokus – Memorandum für eine Reform des Embryonenschutzgesetzes).
Auch für das durch die Eizellspende entstandene Kind sollte ein altersgerechter, barrierefreier Zugang Beratungs- und Informationsangeboten ermöglicht werden.

b. Schutz der Eizellspenderin

Wir fordern verbindliche gesetzliche Regelungen zur Aufklärung und zum Schutz der Eizellspenderin. Dazu gehören ein nicht-kommerzielles Regelungsmodell der Eizellspende, die Begrenzung der Anzahl an Spenden sowie der Einsatz möglichst schonender medizinischer Verfahren. Gleichzeitig soll eine angemessene Aufwandsentschädigung gewährleistet werden.

Hintergrund

Ein nicht-kommerzielles Regelungsmodell der Eizellspende ist ein zentraler Schutzmechanismus, um Ausbeutung und ökonomischen Druck auf potenzielle Spenderinnen zu vermeiden. Wir erachten eine angemessene finanzielle Gegenleistung als ethisch vertretbar, sofern sie den Charakter einer Aufwandsentschädigung wahrt und keinen kommerziellen Anreiz zur Spende schafft.
Die Eizellspende ist mit medizinischen Eingriffen verbunden, insbesondere der hormonellen Stimulation und der Eizellentnahme, die mit gesundheitlichen Risiken einhergehen können. Daher empfehlen Fachkommissionen zum Schutz der Spenderin das Risiko durch standardisierte Protokolle und schonende Verfahren so gering wie möglich zu halten (vgl. Bericht der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin). Eine informierte Entscheidung potenzieller Eizellspenderinnen soll durch eine umfassende Aufklärung und Beratung im Hinblick auf die mit einer Spende einhergehenden medizinischen, psychosozialen und rechtlichen Aspekte ermöglicht werden.
Die Begrenzung der Anzahl von Spenden bzw. der daraus hervorgehenden Kinder ist zu empfehlen, um medizinische Belastungen für die Spenderin zu reduzieren und gleichzeitig soziale sowie genetische Risiken (z. B. unbeabsichtigte Verwandtschaftsbeziehungen) zu minimieren.

c. Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung

Wir fordern die Einrichtung eines zentralen Eizellspenderegisters, um das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner genetischen Herkunft zu unterstützen. Ergänzend sollte ein flächendeckendes, qualifiziertes psychosoziales Beratungsangebot zur Verfügung stehen, das Familien und Kinder im Umgang mit Fragen der Abstammung und damit verbundenen Identitätsentwicklung begleitet.

Hintergrund

Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung ist ein zentraler Bestandteil des Persönlichkeitsrechts. In Deutschland leitet sich dieses Recht aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht ab (vgl. Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 31.01.1989 – 1 BvL 17/87). Auch internationale Übereinkommen betonen die Bedeutung dieses Rechts, wie beispielsweise die UN-Kinderrechtskonvention (vgl. Art. 7 UN-KRK).
Erfahrungen mit dem Samenspenderregistergesetz (SaRegG, 2018) zeigen, dass zentrale Register praktikable und rechtssichere Wege bieten, um die Nachverfolgbarkeit genetischer Herkunft zu gewährleisten und gleichzeitig die Interessen aller Beteiligten auszubalancieren. Eine vergleichbare Regelung für die Eizellspende ist daher konsequent und notwendig.
Studien weisen zudem darauf hin, dass die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft für viele durch Gametenspende gezeugte Menschen eine wichtige Rolle im Prozess der Identitätsentwicklung spielt. Ein offener und unterstützter Umgang innerhalb der Familie sowie der Zugang zu professioneller Beratung werden in der Forschung als zentrale protektive Faktoren beschrieben, die mit stabileren familiären Beziehungen und einem hohen psychosozialen Wohlbefinden in Verbindung stehen (vgl. Golombok, S. et al.).

Leipzig, Mai 2026
Die AG Politische Forderungen des UIK e.V.

Das **Unterstützungsnetzwerk Infertilität und Kinderwunsch (UIK) e.V.** ist eine bundesweite, gemeinnützige Selbsthilfe- und Patient:innenorganisation.

Wir verstehen ungewollte Kinderlosigkeit – auch temporär erlebt – als Krise des Erwachsenenlebens, die gute Unterstützung und faire Bedingungen braucht. Einer unserer Satzungszwecke besteht darin, die Anliegen und Interessen von ungewollt Kinderlosen, Menschen mit Fertilitätsstörungen und Patient/-innen der Reproduktionsmedizin gegenüber interessierten Fachpersonen, medizinischen Einrichtungen, Forschungseinrichtungen, politischen Entscheidungsträger/-innen und Gremien zu vertreten.